

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^o 30.

Salle, Sonntag den 18. Januar

Zweite Ausgabe.

1852.

Hierzu eine Beilage.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Sitzung der Stadtverordneten. — Deutschland (Berlin, Arosen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (Liverpool). — Belgien (Brüssel). — Italienische Staaten (Turin). — Arien (Batavia). — Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königl. Polizei-Gerichts hier. — Stadttheater in Halle (Wallensteins Lager; Einer muß heirathen; Guten Morgen, Herr Fischer!).

Sitzung der Stadtverordneten.

Montag, den 19. Januar Nachmittags 2 Uhr.

1. Bewilligung von 239 Thln. 13 Sgr. 10 Pf. für die Moriskirche.
2. Erhöhung eines Statistitels.
3. Verbreiterung der Straße an der Drecksbrücke.
4. Erhöhung des Anschlags für Beschaffung neuer eiserner Röhren.
5. Verpachtung des Kapellengebäudes beim Arbeitshause.
6. Einige Vorlagen für nichtöffentliche Sitzung.

Deutschland.

Zweite Kammer.

12. Sitzung am 16. Januar.

(Schluß.)

Abg. Graf Arnim. Ich habe nicht geglaubt, daß der sachgemäße Kommissions-Antrag solche Angriffe erfahren würde. Die Kommission will eine ganze Verfassungsänderung nicht. Man hält einige Paragraphen der Verfassung für solche, bei denen es wünschenswerth wäre, es stände etwas Anderes an ihrer Stelle. Wer also gegen diesen Antrag ist, der ist entweder für diese Petition oder er muß der Meinung sein, daß alle §§. der Verfassung allen Wünschen entsprechen. Ich glaube, der Abg. Beseher hat mich der Mühe überhoben, nachzuweisen, daß auch die linke Seite dieses Hauses mehrere §§. geändert wissen möchte. Daß diese (rechte) Seite des Hauses auch solche §§. kennt, ist gewiß. Es ist sehr die Frage, ob unter uns Viele wünschen, nicht alle Jahr 4 bis 5 Monate ihren häuslichen Verpflichtungen entzogen zu werden, hier zu tagen. Es ist also gewiß, daß solche §§. in der Verfassung vorhanden sind. Welchen Weg würde nun ich zu Abänderungen vorschlagen, fragen Sie mich. Ich will keinen Petitionssturm. Aber wenn ein Gesetz eingebracht wird, das nicht mit der Verfassung übereinstimmt und jenes angenommen wird, dann muß auch sofort der Artikel der Verfassung geändert werden, der dem Gesetze nicht entspricht. Einen eigentlichen Antrag macht die Kommission nicht, wie das Mitglied für Rosenberg sagt, ich sehe ihn wenigstens nicht. Der Antrag sagt einfach, indem er einige Motive anführt, wir sollen zur Tagesordnung übergehen. Wenn die Regierung einseht, daß diese oder jene Bestimmung dem Lande nicht heilsam ist, so glaube ich, hat sie daher das Recht, mit dieser Aenderung sofort, auch ohne unsere Zustimmung, damit vorzugehen. Ich glaube, wir hätten ohne alle Diskussion den Antrag der Kommission annehmen sollen. Sie tabeln die Deduktion der Kommission, aber wir (die Rechte) befanden uns auch vor einigen Tagen in der Lage, De-

duktionen in einem Kommissionsbericht hinnehmen zu müssen, die uns wiederum nicht gefielen, aber wir haben uns darin finden müssen. Meine Ansicht ist, der §. 107 der Verfassung selbst stellt den Grundsatz auf, daß Verbesserungen mit ihr vorgenommen werden können, und daß, wenn uns Mängel in ihr bekannt werden, wir an ihre Besserung gehen. Der Antrag der Kommission ist allein ein solcher, den ich auch Ihnen vorschlagen muß.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

v. Vincke rechtfertigt zunächst die Kammer gegen den Vorwurf des Vorredners, daß sie die meisten Petitionen durch Tagesordnung beseitige. Was die Petitionen mit dem in Rede stehenden Zweck angeht, so sind sie darum nicht zahlreich, weil die meisten Staatsangehörigen endlich einmal zur Ruhe kommen wollen, nicht weil sie zur Kammer kein Vertrauen haben. Hinsichtlich einzelner Verfassungsänderungen seien die Wünsche des Vorredners so allgemein und undeutlich wie die Auslassungen der Kommission. In einer Zeit, wo in allen Himmelsgegenenden beschworene Verfassungen mit einem Federstrich beseitigt werden, wollen wir wenigstens die unsrige vor solchen Machinationen bewahren. Ist von Krankheit des Staats die Rede, so liegt sie darin, daß man das Vertrauen zur Erfüllung der Verfassung nicht aufkommen läßt! Die Kommission macht der Kammer Vorschläge, über Absichten der Petenten Vermuthungen anzustellen, die ihr unbekannt sind. Es ist Zeit, den Kommissionen etwas auf die Finger zu sehen, denn sie fangen an, sich mit Vermuthungen über die Absichten „achtbarer Menschen aus allen Rangklassen“ zu beschäftigen. Die Kammer kann verlangen, daß die Petenten ihre Wünsche klar ausdrücken. Ohne mich vor Gespenstern zu fürchten, kann ich solche Provokationen auf Verfassungsänderungen doch nicht für gefahrlos halten. Aus der Hofbuchdruckerei ist uns ein guter Rath ins Haus geschickt worden, den wir freilich nicht annehmen brauchen; er erinnert mich aber, daß uns in Erfurt ein ähnliches Baudemecum zugeing, worin sehr bestimmt vorausgesetzt wurde, was bald nachher geschah.

v. Bodelschwingh (Hagen) für die Kommission. Ich halte es ebenfalls für wünschenswerth, daß die Kammer sich gegen eine Totalrevision unumwunden ausspreche. Halte ich den Antrag für gut, so finde ich die Motive völlig gleichgültig. Was Verfassungsänderungen angeht, so sind alle Mitglieder darüber einig, daß sie diese oder jene wünschen. Mögen Sie übrigens die einfache oder die motivirte Tagesordnung annehmen, in der Sache selbst wird dadurch kein Haar geändert.

Reichensperger fragt den Vorredner, warum er nicht zur einfachen Tagesordnung übergehen will, wenn es ihm auf die Motive nicht ankommt. Dem großen „echt konstitutionellen“ Gedanken braucht die

Kammer nicht ein festeres Fundament zu geben, als er für sich schon hat. Sonderbar ist es, solche „echt konservative Gedanken“ hier bei der Verhandlung über eine Petition auszusprechen, welche die Verfassung ein Werk der Revolution nennt.

Simson glaubt, daß das Petitionsrecht nicht gehörig von der Kammer gewürdigt worden ist. Die Petenten haben gar nicht Unrecht, die Verfassung eine Frucht der Revolution zu nennen, wie man einen Rechtsanspruch eine Frucht der Verletzung des Privatrechts nennen kann. Trotzdem daß ein Akt von problematischem Rechte die Vereinbarung der Verfassung gebührt hat, trotzdem daß der Kammer bei der Revision Zugeständnisse abgerungen sind, trotzdem ist in der Verfassung vom 31. Januar doch ein fittlicher Halt für das Rechtsbewußtsein des Volkes gewonnen worden. Mit großer Emphase spricht man sich jetzt gegen eine Total-Revision aus; wo soll denn aber die Special-Revision aufgehören? In der Zeit, wo wir die Majorität in diesem Hause hatten, haben wir nie dem Triebe an der Verfassung zu zerrn nachgegeben. Der Kommissionsbericht hat etwas von dem Verfahren eines Richters, der eine Klage zurückweist oder das noble officium judicis dahin ausdehnt, daß er dem Kläger einen Wink giebt, wie er es besser machen kann. So sagt die Kommission durch die motivirte Tagesordnung: bringt nur die richtigen Anträge ein, wir wollen euch aus Leibestkräften beistehen. Wir kennen die Absichten des Grafen Saurma und seiner Genossen sehr wohl. Sie sagen: befreit uns wo möglich von der ganzen Verfassung, oder wenn das nicht geht, so nehmt so viel heraus, daß nichts drin bleibt.

Graf Cieszkowski für die motivirte Tagesordnung, da er und seine Freunde nicht mit der Verfassung durchweg zufrieden sind.

Die einfache Tagesordnung wird mit 147 Stimmen angenommen, dagegen 123 Stimmen.

Die Kammer wird in 8—14 Tagen keine Plenarsitzung halten, da weder die Justiz noch die Budget-Kommissionen ihre Arbeiten mehr beschleunigen können. (Schluß 3 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Arossen, den 13. Januar. Der junge Fürst wird die Regierung des Landes bei seiner Volljährigkeit noch nicht antreten, sondern seine Mutter, die Fürstin Regentin, ersuchen, die Regentenschaft einstweilig fortzusetzen. Der Grund davon soll darin liegen, daß der junge Fürst Bedenken trägt, die Verfassung in ihrer jetzigen Form zu beschwören, und daß derselbe den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Zwischenzeit bis zu seinem Regierungsantritt von der Regentenschaft benützt werde, um die nach dem Bundesbeschlusse vom 23. August vorigen Jahres erforderlichen Verfassungsänderungen ins Leben zu rufen.

(P. W. Bl.)

Frankreich.

Paris, den 15. Januar, Morgens 5 Uhr.

Verfassung,

gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Louis Napoleon Bonaparte durch das Votum vom 20. und 21. December übertragenen Vollmachten.

Der Präsident der Republik, in Erwägung, daß das französische Volk berufen worden ist, sich über den folgenden Beschluß auszusprechen: „Das Volk will die Aufrechterhaltung der Autorität Louis Napoleon Bonaparte's, und ertheilt ihm die nöthigen Vollmachten, nach den in seiner Proklamation vom 2. December festgestellten Grundlagen eine Verfassung zu entwerfen“;

In Erwägung, daß die der Genehmigung des Volkes vorgeschlagenen Grundlagen waren:

- 1) ein für zehn Jahre ernanntes verantwortliches Oberhaupt;
- 2) Minister, die allein von der vollziehenden Gewalt abhängig;
- 3) ein aus den ausgezeichnetesten Männern gebildeter Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet und bei deren Diskussion vor dem gesetzgebenden Körper aufrecht hält;
- 4) ein die Gesetze diskutirender und votirender gesetzgebender Körper, ernannt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Strutinium, welches die Wahl fälligt;
- 5) eine zweite aus allen Berühmtheiten des Landes gebildete Versammlung, eine das Gleichgewicht erhaltende Gewalt, Wächter des Fundamental-Vertrages und der öffentlichen Freiheiten.

In Erwägung, daß das Volk durch sieben Millionen fünfmalhunderttausend Stimmen bejahend geantwortet hat, veröffentlicht die Verfassung, deren Wortlaut folgt:

Titel I.

Art. 1. Die Verfassung erkennt an, bestätigt und gewährleistet die im Jahre 1789 proklamirten großen Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind.

Titel II. Form der Regierung der Republik.

Art. 2. Die Regierung der französischen Republik ist für zehn Jahre dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik anvertraut.

Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper.

Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich (collectivement) durch den Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt.

Titel III. Vom Präsidenten der Republik.

Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem französischen Volke verantwortlich, an das zu appelliren er immer das Recht hat.

Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staates; er ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg

schließt Friedens-Verträge, Bündnisse und Handels-Traktate ab, ernennet sämtliche Beamte, erläßt alle Reglements und zur Ausführung der Gesetze nöthigen Dekrete.

Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt.

Art. 8. Er hat allein die Initiative zu den Gesetzen.

Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung.

Art. 10. Er sanctionirt und promulgirt die Gesetze und die Senats-Beschlüsse.

Art. 11. Er legt alle Jahre dem Senate und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Affairen der Republik vor.

Art. 12. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem oder mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, darüber dem Senate in kürzester Frist zu referiren. Die Konsequenzen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt.

Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staates ab; jeder Minister ist nur für diejenige Note der Regierung verantwortlich, die in seinem Bereich fallen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden.

Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes, die Land- und Seeoffiziere, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwöre Gehorsam der Konstitution und Treue dem Präsidenten.“

Art. 15. Ein Senats-Beschluß (sénaus-consulle) legt die jährlich dem Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amtes bewilligte Summe fest.

Art. 16. Stirbt der Präsident der Republik, ehe sein Mandat erloschen ist, so beruft der Senat die Nation, um eine Neuwahl vorzunehmen.

Art. 17. Das Staats-Oberhaupt hat das Recht, durch einen geheimen und in den Senats-Archiven niedergelegten Akt dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt.

Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Senats-Präsident im Verein mit den sich im Amte befindenden Ministern, die sich als Regierungs-Conseil konstituiren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

Titel IV. Vom Senate.

Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht mehr als 150 betragen: für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt.

Art. 20. Der Senat besteht:
1) Aus den Cardinälen, den Marschällen, den Admiralen;
2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatoren-Würde zu ernennen für angemessen hält.

Art. 21. Die Senatoren sind unabsehbar und werden auf Lebenszeit ernannt.

Art. 22. Die Funktionen des Senates sind unentgeltlich; nichts desto weniger wird der Präsident der Republik an Senatoren, wegen geleisteter Dienste und wegen ihrer Vermögenslage, eine persönliche Dotation bewilligen können, welche 30,000 Fr. jährlich nicht übersteigen können.

Art. 23. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Senats werden durch den Präsidenten der Republik ernannt und unter den Senatoren gewählt. Sie werden für ein Jahr ernannt. Das Gehalt des Präsidenten der Republik wird durch ein Dekret festgesetzt.

Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogirt den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessionen durch ein Dekret fest.

Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Fundamental-Vertrages und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann bekannt gemacht werden, bevor es ihm vorgelegt worden ist.

Art. 26. Der Senat widersetzt sich der Bekanntmachung:

- 1) Von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Kulte, der persönlichen Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und den Grundsatz der Nichtabsehbarkeit der Magistratur verstoßen oder dieselben angreifen würden;
- 2) von solchen, welche die Vertheidigung des Gebiets gefährden könnten.

Art. 27. Der Senat regelt durch ein Senatus-Konkult:

- 1) Die Verfassung der Kolonien und Algeriens;
- 2) alles das, was nicht durch die Verfassung vorgesehen und was zu ihrem Gange nöthig ist;
- 3) den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben.

Art. 28. Die Senats-Beschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und werden von ihm promulgirt.

Art. 29. Der Senat bekräftigt oder erklärt für nichtig alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesenen oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihn gebrachten Handlungen.

Art. 30. Der Senat kann, in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte, Grundlagen zu Gesetz-Entwürfen von großem National-Interesse in Vorschlag bringen.

Art. 31. Er kann gleicher Maßen Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der exekutiven Gewalt angenommen wird, wird derselbe durch ein Senatus-Konkult beschloffen.

Art. 32. Dennoch aber soll jede Abänderung der wesentlichen Grundbestimmungen der Verfassung — jene, welche in der Proklamation des 2. December sind vorgeschlagen und vom französischen Volke angenommen worden — der allgemeinen Abstimmung unterworfen werden.

Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung desselben, trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, durch dringliche Maßnahmen Vorkehrung für alles, was für den Gang der Regierung erforderlich ist.

Titel V. Vom gesetzgebenden Körper.

Art. 34. Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung (la population).

Art. 35. Auf 35,000 Wähler wird ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper kommen.

Art. 36. Die Deputirten werden gewählt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Scrutinium.

Art. 37. Sie empfangen keine Besoldung.

Art. 38. Sie sind ernannt für zehn Jahre.

Art. 39. Der gesetzgebende Körper diskutiert und votirt die Gesetze, und Steuer-Vorschläge.

Art. 40. Jedes Amendement, welches durch die mit der Prüfung eines Gesetzesvorschlags beauftragte Kommission adoptirt ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Diskussion an den Staatsrath gesandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath nicht adoptirt wird, kann es der Verathung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden.

Art. 41. Die gewöhnlichen Sessionen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sitzungen sind öffentlich, aber das Verlangen von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Comité bildet.

Art. 42. Der Sitzungs-Bericht des gesetzgebenden Körpers durch die Journale oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung wird nur in der Wiederholung des am Schlusse jeder Sitzung durch die Fürsorge des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers abgefaßten Protokolls bestehen.

Art. 43. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik ernannt; sie werden unter den Deputirten gewählt. Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Dekret festgesetzt.

Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sein.

Art. 45. Das Petitionsrecht läßt sich beim Senate aus. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden.

Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, vertagt, provozirt den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen in der Frist von sechs Monaten zusammenberufen.

Titel VI. Vom Staatsrath.

Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt vierzig bis fünfzig.

Art. 48. Die Staatsräthe werden vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihrem Posten abberufen kann.

Art. 49. Dem Staatsrath präsidiert der Präsident der Republik und in seiner Abwesenheit die Person, welche er als Vice-Präsidenten des Staatsrathes bezieht.

Art. 50. Der Staatsrath hat den Beruf, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzes-Entwürfe, so wie die auf die Staats-Verwaltung bezüglichen Verordnungen zu redigiren und die bei Verwaltungs-Angelegenheiten auftretenden Schwierigkeiten zu lösen.

Art. 51. Er unterstützt im Namen der Regierung die Diskussion der Gesetzentwürfe vor dem Senate und dem gesetzgebenden Körper.

Die Staatsräthe, welche im Namen der Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezieht.

Art. 52. Das Gehalt eines jeden Staatsrathes beträgt 25,000 Fr.

Art. 53. Die Minister haben Rang, Sitz und deliberative Stimme im Staatsrath.

Titel VII. Von dem hohen Justizhose.

Art. 54. Der hohe Justizhof (haute cour de justice) wird, ohne Appell und Recours, richten über alle Personen, die vor ihn werden verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe oder Verschwörungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staates.

Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit einer Sache befaßt werden.

Art. 55. Ein Senatus-Consult wird die Organisation dieses hohen Hofes feststellen.

Titel VIII. Allgemeine und transitorische Bestimmungen.

Art. 56. Die Bestimmungen der vorhandenen Gesetzbücher einzelner Gesetze und Reglements, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widersprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werden.

Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Executiv-Gewalt ernannt werden; sie können auch außerhalb des Gemeinderaths genannt werden.

Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung wird in Kraft sein von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die sie organisirt, constituirt sein werden.

Die durch den Präsidenten der Republik vom 2. December ab bis zu dem besagten Zeitpunkt erlassenen Verordnungen werden Gesetzeskraft besitzen.

Gesehen und untersegelt mit dem großen Staats-Insigel.
Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz. C. Rouher. (R. 3.)

— Der Präsident der Republik hat auf den Antrag des Kriegs-Ministers genehmigt, daß wegen der besondern Lage der momentan vom französischen Gebiet entfernten Generale Changanier, Lamoricière, Bedeau und Lesclapart denselben ausnahmsweise, vom 2. December ab, die Disponibilitäts-Besoldung ihres Grades in den Ländern, die ihnen angewiesen sind, oder die sie zum Aufenthalt wählen, ausbezahlt werden soll.

Paris, den 15. Januar. Aus der Proklamtion, mit welcher Louis Napoleon die Verfassung begleitet, theilen wir heute noch Einiges mit.

Franzosen!

Als ich in meiner Proklamtion vom 2. December Euch ehrlich aussprach, was, nach meinem Gefühle, die Lebensbedingungen der Gewalt in Frankreich seien, hegte ich nicht die in unseren Tagen so gewöhnliche Annahme, eine persönliche Theorie an die Stelle der Erfahrung von Jahrhunderten zu setzen. Ich habe im Gegentheil nachgesehen, was in der Vergangenheit die am besten zu befolgenden Beispiele waren, welche Männer sie gegeben hatten und welches Gute daraus entsprungen war. Ich habe es sodann für logisch erachtet, die Vorschriften des Genies den scheinbaren Doctrinen von Männern der abgezogenen Ideen vorzuziehen. Ich habe zum Muster die politischen Einrichtungen genommen, welche schon im Anfange dieses Jahrhunderts unter ähnlichen Umständen die erschütterte Gesellschaft wieder befestigt und Frankreich zu einem hohen Grade von Wohlfahrt und Größe emporgehoben haben. Ich habe zum Muster die Einrichtungen genommen, welche, statt bei dem ersten Hauche von Volksbewegungen zu verschwinden, nur durch das gesammte gegen uns verbündete Europa umgestützt worden sind. Mit einem Worte, ich habe mir gesagt: Da Frankreich seit fünfzig Jahren nur bloß kraft der administrativen, militairischen, gerichtlichen, religiösen, finanziellen Organisation des Konsulats und des Kaiserreichs einherschreitet, weshalb sollten nicht auch wir die politischen Einrichtungen dieses Zeitraumes uns aneignen? Geschaffen durch den nämlichen Gedanken, müssen sie den nämlichen Charakter der Nationalität und des patriotischen Nutzens in sich tragen.

„Dies sind die Ideen, dies sind die Grundsätze, zu deren Anwendung Ihr mich ermächtigt habt. Möge diese Verfassung unserem Vaterlande ruhige Tage der Wohlfahrt geben können! Möge sie die Wiederkehr jener inneren Kämpfe verbieten können, wo der Sieg, wie berechtigt er auch sein mag, immer theurer erkauft ist! Möge die Genehmigung, welche Ihr meinen Bemühungen erteilt habt, vom Himmel segnet sein! Dann wird der Friede nach innen und außen gesichert sein; meine Wünsche werden erfüllt sein, meine Sendung wird vollbracht sein!“

Paris, den 14. Januar. Im Namen des französischen Volks und laut Berichtes des Ministers des Innern dekretirt der Präsident der Republik wie folgt:

Art. 1. Eine volle und unbedingte Amnestie ist ausgesprochen: 1) für alle in Folge von Vergehen im Dienste der Nationalgarde vor dem Datum des vorliegenden Dekrets Verurtheilten; diese Amnestie erstreckt sich auf alle in ganz Frankreich gefällten Urtheile der Tribunale und Polizeigerichtshöfe, welche noch nicht in Vollzug gesetzt worden sind; 2) auf alle vor dem oben angezeigten Datum begangenen Vergehen dieser Art, welche eine Disciplinar- oder zuchtpolizeiliche Verfolgung nach sich ziehen könnten.

Großbritannien und Irland.

Auf der Sternwarte in Liverpool ist vorgestern der Enkelsche Komet beobachtet worden. Den 11. Januar 7 Uhr, 14 Min. 17 Sec. mittl. Zeit von Greenwich, Rectascension 23 U. 4 M. 6.86 S., nördl. Declination 3° 57' 57.0". Der Beobachter bemerkt, daß Stratford's Berechnung darnach um 0,54 S. in der Rectascension und 7,7" in der Declination zu berichtigen ist.

Belgien.

Auf außerordentlichem Wege geht aus Brüssel die Nachricht zu, daß dort gestern Abends 5 Uhr die französischen Ex-Repräsentanten Créton, Duvergier de Launay, Chambolle, de Rémusat und Laffeyrie angekommen sind. (R. 3.)

Italienische Staaten.

Turin, den 11. Januar. So geheim auch die vorgestrige Sitzung gehalten wurde. — selbst die Kammer-Stenographen wurden ausgeschlossen — so sind doch die wichtigsten Punkte der Verhandlung in einigen Kreisen genau bekannt geworden. So weiß man, daß die Regierung der Kammer ein neues Anleihen-Projekt mitgetheilt hat, wegen dessen sie so eben mit Pariser Banquiers unterhandelt. Der Verlauf der Anleihe wird auf 40 Millionen Lire angegeben.

Der Zweck der Anleihe ist ein wesentlich politischer. Die Regierung will für gewisse, von auswärts zu erwartende Eventualitäten, mit den nöthigen Geldmitteln versehen sein.

Asien.

Nach Berichten aus Batavia vom 27. November haben die niederländischen Truppen im Palembang, wo vor einiger Zeit ein Aufstand ausgebrochen war, die Aufrechter gänzlich geschlagen, so daß die Empörung als unterdrückt zu betrachten ist.

**Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königlich
Polizei-Gerichts hier**

am 17. Januar 1852.

Durch Erkenntnis wurden verurtheilt:

1) 1 Person wegen unterlassener Straßen-Reinigung zu 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 2) 1 Person wegen Verschädigung einer Brücke zu 1 Zhr. event. 24 Stunden Gefängnis. Im Mandatsverfahren auf dienstliche Auslagen der Beamten wurden bestraft: 1) 2 Personen wegen mangelnder Jagdarte jede mit 1 Zhr. event. 24 Stunden Gefängnis. 2) 1 Person wegen Einfahren auf der Eisenbrücke mit 1 Zhr. event. 24 Stunden Gefängnis. 3) 2 Personen wegen verbotenen Aushängens von Waaren an den Schaufenstern während des Gottesdienstes jede mit 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 4) 2 Personen wegen unterlassener Anmeldung von Diensthöfen jede mit 1 Zhr. event. 24 Stunden Gefängnis. 5) 2 Personen wegen unvorschriftsmäßigen Backens von Broden, jede mit 1 Zhr. event. 24 Stunden Gefängnis. 6) 2 Personen wegen unterlassenen Verkaufs des Brodes nach der vorschriftsmäßigen Lage jede mit 1 Zhr. event. 24 Stunden Gefängnis. 7) 7 Personen wegen unterlassener Reinigung jede mit 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben.

21. Aufgabe.

(Algebraisch-mnemonesisches Problem.)

Der Name eines Mannes enthält 6 Konsonanten. Setzt man dafür die als mnemonesische Repräsentanten dienenden Zahlen *) so ist die doppelte dritte Zahl um die Einheit kleiner als die erste und zweite zusammen, ferner ist das Dreifache der dritten Zahl gleich der Differenz zwischen der vierten und ersten, die Summe der drei ersten aber um die Einheit größer als die vierte; endlich ist noch der Uberschuss der Summe der zweiten und vierten über die erste gleich dem um 3 verminderten Siebensachen der dritten Zahl. Wie heißt der Mann, wenn die fünfte Zahl gleich der ersten und die sechste gleich der dritten ist?

*) Für Diejenigen, denen das Blatt, worin ich jene Zahlen mittheilte, nicht zur Hand ist, will ich dieselben noch einmal angeben:
d, t, th = 1; n, x = 2; m, w = 3; r = 4; s, sch = 5; h, p = 6; f, v, ph, pf = 7; h, ch, j = 8; g, k = 9; l, z = 0. W.

Stadttheater in Halle.

(Freitag, den 16. Januar 1852.)

„Wallensteins Lager“, Drama in einem Akt von Schiller. „Einer muß heirathen“, D. Lustspiel von A. Wilhelm. „Guten Morgen, Herr Fischer“, Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich (nach der französischen Valette: Bon jour, monsieur Pantalon).

Wir müssen uns entschieden gegen die Aufführung des Schiller'schen Dramas verwenden, mögen auch noch so viel Theaterdirektionen dasselbe in ihr Repertoire aufgenommen haben. Es hat seinen Werth nur als Vorspiel zu den „Piccolomini“ und „Wallensteins Tod“, als Sitten- und Lebensmalerei. Das wirklich Dramatische liegt so verborgen darin, daß man sich nicht wundern darf, wenn ein geistreicher Musiker gestern Abend bemerkte: „Das ist das langweiligste Ding, was ich gesehen habe.“ Schiller wird durch die Aufführung dieses Vorspiels in Mißcredit beim Publikum gebracht, und davor müssen wir uns hüten.

Nach „Wallensteins Lager“ folgte das niedliche Lustspiel von A. Wilhelm — nein doch! erst folgte von Seiten der Musik der „Petersburger Marsch“, wohl zum 25ten Male, seitdem ich das Glück habe, zu recensiren — „Einer muß heirathen“, wurde recht nett und abgerundet gegeben. Zu unserer Freude lernten wir Herrn Gallette (Jacob) von einer sehr angenehmen Seite kennen. Er ist als feiner Komiker recht tüchtig. Also auch seine Stunde hat endlich geschlagen!

Herr Hagemann (Wilhelm) nancierte nicht genug. Man muß ihn erst ungelentia und trocken, durch die Liebe Emilien's immer lebendiger und wärmer werden sehn. So sagte uns nur seine Tante und das Buch, daß er ein Gelehrter sei.

Zum Schluß: „Guten Morgen! Herr Fischer!“ Es ist dies Vaudeville so leicht konstruirt, die Handlung so burlesk wahnfinnig, daß man es nicht begreifen kann, wie die Berliner so entzückt davon sein können. Es sind einige sehr komische Momente darin, die so ausgebeutet, wie gestern hier, recht wirksam sind, aber das Ganze ist doch sehr unbedeutende Waare.

Gespielt wurde es recht gut, besonders Fräul. Siegmann und Herr Wilde errangen sich Beifall. Herr Laßar (Amandus Fischer) ist neu engagirt und nach seiner gestrigen Probe ein neuer Gewinn. Er war besonders anfangs als liebender Ladjungling sehr gut.

Auf die Sonntags und Montags erfolgenden Aufführungen vom „Gefängnis“ und „Sommertraum“ machen wir nochmals aufmerksam. Das letztere Stück soll das folgende Mal noch besser ausgestattet werden als das erste Mal. Man hört von Ballet.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

18. Januar.

1487. Der Schwärmer Michael Stifel, einige Zeit Pfarrer zu Lochau und dann zu Holzdorf bei Schweinitz, wird zu Eßlingen geboren. Er verkündete auf den 3. October 1533 den jüngsten Tag.

1619. Die Chronisten berichten von einem merkwürdigen Ausbleiben der Unfrucht, das von Nacht 12 Uhr bis früh 10 Uhr angehalten haben soll. In Laucha wollen viele hundert Menschen die Erscheinung beobachtet haben.

1774. J. G. B. Dräseke geboren.

Meteorologische Beobachtungen.

16. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	27 P. 3.8,4 P. E.	27 P. 3.8,6 P. E.	27 P. 3.10,5 P. E.	27 P. 3.9,2 P. E.
Luftwärme . . .	7,0 Gr. Rm.	10,4 Gr. Rm.	5,8 Gr. Rm.	7,7 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	heiter.	trübe.
Wind . . .	SW.	SW.	SW.	SW.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Albertine Baswig und Kaufmann Julius Krämer (Frankfurt a. D.). — Freiherr Heinrich v. Dannenberg in Verneburg und Adeline v. Wolframsdorf. — Louise Haupt und Otto Reichardt (Weissenfels). — Ottilie Lorenz und Lehrer Haschert (Leuditz und Döbitz bei Leipzig).

Geboren: Pastor Sumpff, eine Tochter (Stegeltz). — Regierungsg. Geometer Behrend, eine Tochter (Gisleben).

Gestorben: Marie Walstab (Leipzig, Hamburg und Sudenburg). — Fried. Rofine Förstel geb. Epold (Weissenfels). — Wilhelm Ernest (Unterwerfen).

Bekanntmachungen.

Schenke- und Schmiede-Verpachtung.

Die zum Rittergute Köpzig bei Merseburg zu Ostern pachtlos werdende Schmiede und Schenke soll anderweit verpachtet werden. Das Nähere ertheilt der dasige Ritterguts-Inspektor.

Leipzig, den 16. Januar.

Course im 14. Halbr. Fuße.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Preuß. Frsd'or à 5 Zhr. . . auf 100	—	—	Leipzig. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Zhr. Fuße v. 1000 u. 500 Zhr. . .	—	95½
Anderer ausländische Louisd'or à 5 Zhr. nach gering. Ausmängelfuße . . auf 100	—	9½	do. do. 4%	—	101
Poll. Ducaten à 3 Zhr. . . auf 100	—	6½	do. do. 4%	—	101½
Russl. do. à 651 R. . . auf 100	—	5½	Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25	—	91½
Pestl. do. à 65 R. . . auf 100	—	5½	à 4% von 500	—	101½
Conv.-Spec. u. Silb. . . auf 100	—	2½	von 100 u. 25	—	87½
idem. 10 u. 20 Kr. . . auf 100	—	—	Sächs. laufiger Pfandbriefe à 3%	—	95
Staatspapiere.			do. do. à 3%	—	101
Actien excl. Zinsen.			do. do. à 4%	—	109½
Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Zhr. Fuße von 1000 u. 500 Zhr. . .	—	88	Epz.-Dresd. Eisen-Prior.-Dbl. à 3½% Thüring. Prior.-Dbl. 4%	—	—
kleinere	—	1004	Königl. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 14 Zhr. Fuße v. 1000 u. 500 Zhr. . .	—	87½
à 4% do. do. v. 500	—	103	kleinere	—	—
à 4½% do. do. v. 500 u. 200	—	103	R. Pr. St.-Schuld-scheine à 3½% pr. 100	—	—
à 5% do. do. v. 500 u. 200	—	103½	R. k. österr. Met. pr. 150 fl. à 4½% do. do. kleinere	—	—
do. do. kleinere	—	—	Actien d. W. B. pr. St.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Zhr. Fuße v. 1000 u. 500 Zhr. . .	—	924	Leipzig. Bank-Actien à 250 Zhr. pr. 100	—	174½
kleinere	—	—	Leipzig.-Dresd. Eisen-Act. à 100 Zhr. . .	—	151½
Act. d. eh. sächs.-bayr. C.-G. bis Mich. 1855 à 4%	—	88½	do. do.	—	27½
später à 3% v. 100 Zhr.	—	—	Berlin-Anhalt à 200	—	113
do. Sächs.-Schles. 4% pr. 100	—	1004	Magd.-Leipzig. à 100	—	238
Prior. Dbl. d. ehem. Schm.-Kies. Eis.-Anl. à 10 Zhr. 4%	—	100	Thüringische do.	—	77½

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 20. Januar d. J., Vormitt. 10 Uhr,

kommen auf der sogenannten Pröddel-Wiese, im Anschluß der Königl. Haide bei Dölan belegen, folgende Holz-Sortimente:

- a) circa 2 Klaftern Kiefern-Scheitholz,
- b) „ 10 Haufen, à 30 Stück, Kiefern-Stangen, 16 bis 24' lang und 4 bis 7" stark,
- c) „ 30 Stück Aspen- und Erlen-Stangen von gleicher Dimension,
- d) „ 10 Schock Kiefern-Baum-Pfähle und
- e) „ 75 Haufen Kiefern-Abraum

öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zum Verkauf.

Girritz b. H. C. Bartels.

Façon-Rubeln

erhielt sehr schön Moriz Förster.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 16. Jan. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 11 Z.
am 17. Jan. Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 8 F. 2 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 16. Januar,
am alten Pegel Nr. 0 und 3 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 3 Zoll.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Klassensteuer Zu- und Abganglisten für das 2. Semester 1851 sind von der Königl. Regierung zu Merseburg festgestellt und mir zurückgefordert. Indem ich die Ortsverheber des Kreises hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben, die Listen bei Gelegenheit der Steuer-Ablieferung für den Monat Januar c. auf der Königl. Kreis-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen.

Halle, den 16. Januar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassow.

Verdingung von Bauzufuhren.

Mittwoch, den 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr, soll die Anfuhr des zum Pörsener Kirchenbau veranschlagten Baumaterials, in circa 250 Fuder bestehend, im Gasthof „zur Tanne“ bei Jöberitz an den Mindestfordernden verdingung werden.
Pörsen, den 13. Januar 1852.

Der Orts-Vorstand.

Jagd-Verpachtung.

Sonnabend, den 24. Jan. c., Nachm. 1 Uhr, soll die Ausübung der Jagd in der Feldmarke Großsch öffentlich meistbietend auf 3 Jahre in der Schenke verpachtet werden.

Der Orts-Vorstand.

Ein geübter Bureauehülfe,

der eine gute Hand schreibt und zu rechnen versteht kann sofort dauernde Stellung erhalten bei einem Spezial-Commissar. Briefe franco sub lit. R. A. H., Hettstedt, post. rest.

Mehreren Handlungsehringen

weise ich zu nächsten Ostern noch recht gute Stellungen nach.

W. Sachtmann.

Regenschirme,

baumwollene von 20 Sgr. an und seidene von 2 Thlr. an, empfiehlt

Herrmann Küffer,
gr. Steinstr. Nr. 127.

Englischer Hof.

Da in diesen Tagen der Andrang zu dem **Mississippi-Strom**

so groß war, so finden, um den allgemeinen Wünschen eines geübten Publikums nachzukommen, noch 3 Vorstellungen statt und zwar Freitag, Sonnabend und Sonntag, den 18., unwillkürlich die letzte Vorstellung. Anfang präcise 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 18. Januar:

Zum dritten Male:

Das Gefängniß.

Lustspiel in 4 Akten von N. Benedix.

Montag, den 19. Januar.

Zum zweiten Male:

Ein Sommernachtstraum,

Drama in 5 Akten von W. Shakespeare, übersetzt von A. W. v. Schlegel und L. Tieck. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

A. Döbbelin.

Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Die unterzeichnete General-Agentur beehrt sich den Mitgliedern ihres Rayons die ergebene Anzeige zu machen, daß der Stand der Anstalt in jeder Beziehung ein höchst erfreulicher ist. Das Versicherungs-Kapital hat sich in 1851 verdreifacht, die Schäden sind wie früher auch diesmal mit der größten Couleuz festgestellt und bereits im Oktober vollständig bezahlt, nach Befriedigung aller Ansprüche wird sich ein Ueberschuß von circa 35 % herausstellen; auch von den Actien der zweiten Emission ist schon ein großer Theil in feste Hände übergegangen, überhaupt haben sich die Sicherheits-Fonds ansehnlich vermehrt. Der in der Kürze erscheinende Rechnungs-abschluss giebt über Alles speciellen Nachweis.

Die Agenturen zu: Dürrenberg, Dobrilugk, Ermleben, Esterwerda, Eisleben, Gräfenhainchen, Hettstedt, Hoyerwerda, Kalau, Kemberg, Lützen, Leuchstädt, Lützen, Mansfeld, Ertrand, Pörsch, Ruhland, Schönwalde, Sonnenwalde, Senftenberg, Spremberg, Schmiedeberg, Soyda, Stafffurt, Jörbig, Babna und Jinna sind zur Zeit noch unbesetzt; gut empfohlene Bewerber aus diesen Orten belieben sich wegen Weiteren gefälligst an uns zu wenden.
Eilenburg im December 1851.

Die General-Agentur.
Ferd. Koeben & Comp.

Bekanntmachung.

Die Aktionaire des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins werden hierdurch unter ausdrücklicher Hinweisung auf den für unterlassene Erhebung §. 13 der Statuten festgestellten Rechtsnachtheil aufgefordert, die für das Geschäftsjahr 1851 ausgefallene auf 6 Thaler pro Aktie festgesetzte Dividende

den 30. und 31. Januar 1852

bei der Vereinskasse gegen Rückgabe des 8. Dividendenscheines zu erheben. Die Auszahlung der Dividendenbeträge wird zur Bequemlichkeit für die persönlich Erhebenden an den gedachten Tagen im Gasthose „zur grünen Tanne“ allhier von früh 9—12 Uhr und Nachmittag 3—6 Uhr erfolgen.

Zwickau, den 12. Januar 1852.

Das Directorium des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.

Hov. Kurt Herrmann Kunze, Vorsitzender.

Seil-Apparat. Der Galvanische Bogen von Kunzemann,

welcher gegen rheumatische, gichtische und nervöse Leiden, wie gegen viele andere Leiden, als: Lähmungen, Harthörigkeit, Herzklappen, Schlaflosigkeit u. sich bewährt gezeigt hat, ist nach Verhältniß seiner Stärke zu 1 Thlr. 5 Sgr. — 1 Thlr. 15 Sgr. — 2 Thlr. und 2 1/2 Thlr. mit Gebrauchsanweisung zu haben, Halle, im Bücher-Commissions-Geschäft, kleiner Berlin Nr. 414. Gegen Harthörigkeit und Wettharnen muß dieser Apparat besonders verlangt werden und kostet 2 Thlr. — **China-Wasser**, erfrischend, belebend, nervenstärkend, a Glasche 22 1/2 Sgr. ebendasselbst.

Für Ohrenleidende

empfehle ich die durch ihre ausgezeichnete Wirkung durch ganz Europa rühmlichst bekannten

Frankenheim'sche Schall-Leiter,
ein praktisches Gehör-Instrument,

über deren ausgezeichnete Wirkungen die vielfachen Zeugnisse glaubwürdiger Personen vorliegen. Durch ihre Kleinheit (sie enthalten nur einen Centimeter im Durchmesser) sind sie im Ohre kaum bemerkbar, und kann dem Taubfranken volle Besserung zugesichert werden.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Instrumente mit Entz und Gebrauchs-Anweisung von Unterzeichnetem zu beziehen.

Ein Paar Instrumente in seinem Silber 3 Thlr., in vergoldetem Silber 4 Thlr. und in Gold 7 Thlr.

S. J. Frankenheim in Weicherode bei Nordhausen.

Auch von der Adolph Büchting'schen Buchhandlung in Nordhausen durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die rühmlichst bekannten echten
Brust-Tabletten (Pâte pectorale)
des Apotheker **Georgé** in Epinal (Vogesen), ein bewährtes Ein-
berungsmittel bei Brustleiden aller Art, Husten, Schnupfen, Catarrh u.
Silberne Medaille 1843. Goldene Medaille 1845.

sind in Schachteln zu 8 Sgr. zu haben in Halle bei **J. W. Sandler**, in Schkeuditz bei **C. H. Hertel**, in Jörbig bei **Jul. Staufenau**, in Sangerhausen bei **G. Apel**, in Querfurt bei **J. G. Böttcher**.

Ausverkauf von fertigen Damenmänteln

zu sehr herabgesetzten Preisen bei

S. M. Friedländer am Markt.

Bei F. A. Reichel in Waizen ist erschienen:

Der Wunderdoctor, oder der beste ärztliche Rathgeber

über die Ursachen und Nachteile der freiwilligen Samenergüsse, des männlichen Unvermögens und der weiblichen Unfruchtbarkeit. Neben Angabe der Mittel, diese Uebel ohne Arzt und ohne Medizin radikal zu heilen, so wie den durch Unanie und Ausschweifungen in der physischen Liebe geschwächten Organismus der Jünglinge, Männer, Mädchen und Frauen zu kräftigen und die willkürliche Zeugung beider Geschlechter zu erzielen. Von Dr. Alois Machenfeld.

Preis 1 Thlr.

Vollkommene Entfaltung des räthselhaften Wesens Langwieriger Unterleibskrankheiten.

Nebst einer neuen und sichern Methode zur radikalen Heilung der Hämorrhoiden, Hypochondrie, Sichel und chronischen Hautkrankheiten. Für alle an diesen Uebeln Leidende sächlich dargestellt von Dr. Max Stahl, Königl. Medicinalrath etc. Preis 1 Thlr.

Der Mensch im

Natur- und Geschlechtsleben.

Ober: Wichtige Enthüllungen über den Bau des Menschen in allen Theilen, sowie über Zeugung, Geburt und die ehelichen Geheimnisse und die Zeugung von Knaben und Mädchen willkürlich zu bestimmen, so wie die Erhaltung der Manneskraft etc. Von Dr. A. Steinbach, K. Hofrath etc. Preis 1 Thlr.

Mann und Frau, oder das Geschlecht des Menschen.

Eine belehrende Schrift über Liebe, Ehe, Zeugung und die geschlechtlichen Geheimnisse, das geschwächte Vermögen zu stärken, die Selbstbefriedigung zu überwinden und den Weißfuß gründlich zu heilen. Von Dr. R. Ehrenstein. Preis 15 Ngr.

Fünf General-Mittel

gegen Hämorrhoidal-leiden, große Abmagerung, allzu großes Dickwerden, und des üblen Geruchs aus Mund und Nase, nebst Mitteln zum Wachstum der Haare etc. 15 Ngr.

Der Selbstarzt bei Venere, oder radikale Heilung der Lustseuge.

Enthaltend die Beschreibung der örtlichen, so wie der allgemeinen Lustseuge, die Erkenntniß derselben in allen Formen, so wie unfehlbare Mittel jede Ansteckung zu vermeiden oder sofort zu zerstören. Von Dr. St. Gilaire in Paris. 20 Ngr.

Die Kennzeichen der unverlehten Jungfrauschaft.

Nach den Erfahrungen der verschiedenen Völker und Zeiten dargestellt und vom heutigen Standpunkt der Anatomie und Physiologie beurtheilt von Dr. Gasp. Dupont. Nach der 5. franz. Aufl. 22 1/2 Ngr.

Die sichere und radikale Heilung der Brüche,

so daß alle

Bruchbänder überflüssig werden.

Nach dem Französischen des Pierre Simon bearbeitet von Dr. A. Kiemer. 3. Aufl. 10 Ngr.

Neuester Heiraths- und Ehestands-Katechismus

für Liebende, Eheleute, Wittver etc. 3. Auflage. 15 Ngr.

Geschenk für Frauen und Neuvermählte.

Belehrungen über Empfängniß, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, für alle Fälle etc. Von Dr. A. Fischer in Dresden. Preis 25 Ngr.

Der Garçon als Selbstarzt in allen geheimen Krankheiten.

Von Dr. Lenz. 10 Ngr.

Auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überal, sowohl in Städten wie auf dem Lande gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen bewirkt, werden Kommissionäre gesucht. Caution wird nicht gefordert. Nähere Auskunft wird ertheilt auf französische Anfragen unter Chiffre G. V. poste restante Frankfurt a. M.

Getreidepreise.

Halle, den 17. Januar.

Weizen 2 thlr. 6 sgr. 3 pf. bis 2 thlr. 18 sgr. 9 pf.
Roggen 2 = 8 = 9 = bis 2 = 20 = = =
Gerste 1 = 15 = = bis 1 = 22 = 6 =
Hafer = 25 = = bis 1 = 2 = 6 =

Rothe Kleesaat kommt wenig und nur in schlechter, höchstens mittlerer Qualität hier vor. Preis von 4-14 Thlr. Weiße Kleesaat ist mehr geendet, obgleich die Ernte nicht etwa eine gute genannt werden kann. Auch in dieser Sorte ist wirklich keine Saat bis jetzt noch nicht vorgekommen. Preis 8-14 Thlr. Luzerne scheint gänzlich zu fehlen. Sparjetten ebenfalls mittelmäßig im Ertrag. Preis 24-29 Thlr. Kümmele nicht gefragt und mehr angeboten, à 6 1/2 - 1 Thlr.

Keine Stärke 6 1/2	Thlr.	Mohn	5	Thlr.
Grise 6 1/2		Wau	3 1/2	
Kartoffelmehl 6 1/2		Pflaumen	6 1/2-7	
Kabennubeln 6 1/2		Carnationsfaat	5	
Kümmel 7 1/2		Scharte	2 1/2	
Fenchel 8 1/2		Haussaaf	4	
Anis				

Mit Mehlswaren angenehmer, auch Fenchel stellte sich höher im Preise. Kümmel wenig angeboten.

Eilenburg, den 7. Januar.

Weizen 2 thlr. 15 sgr. - pf. bis 2 thlr. 18 sgr. 9 pf.
Roggen 2 = 15 = = bis 2 = 17 = 6 =
Gerste 1 = 22 = 6 = bis = = = = =
Hafer 1 = = = = bis 1 = 2 = 6 =

Weizenfeld, den 15. Januar.

Weizen 2 thlr. 14 sgr. - pf. bis 2 thlr. 15 sgr. - pf.
Roggen 2 = 16 = = bis 2 = 16 = 6 =
Gerste 1 = 16 = = bis 1 = 17 = = =
Hafer = 25 = = bis = = 26 = = =

Bitterfeld, den 10. Januar.

Weizen 2 thlr. 15 sgr. - pf. bis 2 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Roggen 2 = 12 = 6 = bis 2 = 15 = = =
Gerste 1 = 17 = 6 = bis 1 = 18 = 9 =
Hafer 1 = = = = bis 1 = 3 = 9 =

Wittenberg, den 14. Januar.

Weizen . . . 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
Roggen . . . 2 = 11 = 11 =
Gerste (große) 1 = 25 = = =
Gerste (kleine) 1 = 15 = = =
Hafer . . . 1 = 1 = 11 =

Magdeburg, den 16. Januar. **St. Brief- u. Geld.**

Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staatsschuld-Scheine	3 1/2	—	—
Berein. Dampfschiff- u. Stamm-Akt. do. Prior.-Actien	5	89	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien	4	240	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	151	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Wittenb. do.	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	—
Amerdam kurze Sicht	—	—	143 1/2
do. 2 Monat	—	—	142 1/2
Hamburg kurze Sicht	—	—	152
do. 2 Monat	—	—	151
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 16
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	—	110

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 1/2, 7*, 8 1/2 u. Morg., 11 1/2* u. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } Personengele: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.
Ank. von Leipzig 6 1/2, 8 1/2* u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2*, 11 1/2 u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg 6 1/2, 8 1/2* u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2* u., (übern. in Götzen), 11 1/2 u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr.
Ank. von Magdeburg 7* u. (ist in Götzen übernachtet), 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 2 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. }

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weisandt, Nienberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 1/2 Uhr Morgens, 4 1/2** Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Ank. von Berlin 4 1/2** Uhr Morg., 2 1/2 Uhr Nachm., 7 1/2 Uhr Abds. }

Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Götzen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 4 1/2, 9* Uhr Morgens, 2 1/2* Uhr Nachm., 7 1/2* Uhr Abds. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und zurück II. Kl. 25 Sgr. 2 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4 1/2, 9* u. Morgens, 2 1/2* u. Nachmittags, 7 1/2* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.
Ank. von Eisenach 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Rückfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 1/2, 9* u. Morgens, 7 1/2* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 6 Pf.
Ank. von Cassel 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 u. Nachm. } 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Abg. nach Frankfurt a. M. 4 1/2 u. Morgens, 7 1/2* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.
Ank. von Frankfurt a. M. 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 u. Nachm. }

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Eisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Böhjün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Eisleben: Täglich, früh 10 1/2 Uhr. — Böhjün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 1/2 Uhr. (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 1/2 Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.